



| | | |
|-------------------|---------------|---|
| Auskunft erteilt: | Frau Hirzmann | Amt/EB: 01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten |
| Tel.: | 0261 129 1327 | e-mail: claudia.hirzmann@stadt.koblenz.de |
| Koblenz, | 21.11.2023 | |

An alle Mitglieder des BUGA Ausschusses 2029

1. Nachtrag

zur Sitzung des BUGA Ausschusses 2029 am

Freitag, den 24.11.2023, 14:00 Uhr,

im historischen Rathaussaal 101, Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz.

Es ist beabsichtigt, die Tagesordnung um folgende Angelegenheit/en zu ergänzen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

| | |
|----------|---|
| Punkt 3: | Seilbahnanlage Koblenz im UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal -aktueller Sachstand Vorlage: UV/0338/2023 |
|----------|---|

Wir bitten um Aktualisierung Ihrer Beratungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
Hirzmann



| | | |
|-------------------|---------------|---|
| Auskunft erteilt: | Frau Hirzmann | Amt/EB: 01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten |
| Tel.: | 0261 129 1327 | e-mail: claudia.hirzmann@stadt.koblenz.de |
| Koblenz, | 21.11.2023 | |

An alle Mitglieder des BUGA Ausschusses 2029

1. Nachtrag

zur Sitzung des BUGA Ausschusses 2029 am

Freitag, den 24.11.2023, 14:00 Uhr,

im historischen Rathaussaal 101, Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz.

Es ist beabsichtigt, die Tagesordnung um folgende Angelegenheit/en zu ergänzen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

| | |
|----------|---|
| Punkt 3: | Seilbahnanlage Koblenz im UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal -aktueller Sachstand Vorlage: UV/0338/2023 |
|----------|---|

Wir bitten um Aktualisierung Ihrer Beratungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
Hirzmann



Unterrichtungsvorlage

| | | | | | |
|--|--|---------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|--|
| Vorlage: UV/0338/2023 | | Datum: 21.11.2023 | | | |
| Dezernat 4 | | | | | |
| Verfasser: | 61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung | Az.: 61 AL | | | |
| Betreff: Seilbahnanlage Koblenz im UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal -aktueller Sachstand | | | | | |
| Gremienweg: | | | | | |
| 15.12.2023 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. | <input type="checkbox"/> ohne BE | |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis | <input type="checkbox"/> abgesetzt | |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt | <input type="checkbox"/> geändert | |
| | TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen | | |
| 12.12.2023 | Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. | <input type="checkbox"/> ohne BE | |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis | <input type="checkbox"/> abgesetzt | |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt | <input type="checkbox"/> geändert | |
| | TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen | | |
| 04.12.2023 | Haupt- und Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. | <input type="checkbox"/> ohne BE | |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis | <input type="checkbox"/> abgesetzt | |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt | <input type="checkbox"/> geändert | |
| | TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen | | |
| 24.11.2023 | BUGA Ausschuss 2029 | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. | <input type="checkbox"/> ohne BE | |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis | <input type="checkbox"/> abgesetzt | |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt | <input type="checkbox"/> geändert | |
| | TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen | | |

Unterrichtung:

Die Koblenzer Seilbahn hat bis heute wegen der von der UNESCO bemängelten Nicht-Vereinbarkeit mit dem Welterbe „Oberes Mittelrheintal“ kein dauerhaftes Baurecht. Es erfolgte zunächst eine Verlängerung des temporären Baurechts im Jahr 2013 bis auf das Jahr 2026 auf der Basis eines Kompromisses in der Welterbekomitee-Sitzung 2012 in Phnom Penh (Kambodscha). Dieser Zeitraum neigt sich nunmehr dem Ende zu.

Zwischenzeitlich fand im Mai 2022 eine Reactive monitoring mission durch das Welterbezentrum zusammen mit ICOMOS International statt, um den Status des gesamten Welterbes zu überprüfen und dies gegenüber dem Welterbezentrum in Paris in einem Bericht darzulegen. Deren Bericht – abgegeben im Dezember 2022 – forderte bezüglich der Koblenzer Seilbahn nach wie vor aus den bereits mehrfach genannten Gründen eine Verlegung der Talstation und die Prüfung einer alternativen Trassenführung, obwohl die Stadt zusammen mit dem Land argumentativ für den dauerhaften Fortbestand der Seilbahn kämpfte.

Zusammen mit dem Land, ICOMOS national, dem Welterbezweckverband, der Koordinierungsstelle im Auswärtigen Amt, verschiedenen anderen Fachexperten und der Stadtverwaltung fand im August 2022 schließlich ein Workshop „Seilbahn Koblenz im Welterbe“ statt, um proaktiv für den Fortbestand der Koblenzer Seilbahn einen gangbaren Weg zu entwickeln. Dort wurde bereits das weitere Procedere für die Darstellung der Vereinbarkeit der Seilbahn mit den Welterbebelangen abgestimmt und vom Land in einem sogenannten State of Conservation Report (SoC-Report) über das Auswärtige Amt dem Welterbezentrum mitgeteilt.

Kerninhalt war zum einen, dass es bereits im Zuge des Raumordnungsverfahrens zur Seilbahnplanung vor der BUGA eine ausgiebige Alternativenprüfung gegeben hat, so dass die Alternativendiskussion nicht mehr erneut zu führen ist, und zum anderen, dass man für die

Umgestaltung der Talstation einen Architektenwettbewerb vorbereitet und durchführt, um die immer wieder konstatierte Beeinträchtigung des Welterbes in diesem Bereich möglichst zu minimieren sowie die Bedenken der UNESCO konstruktiv zu entkräften.

Im Zuge der letzten Welterbekomiteesitzung in Saudi-Arabien (10.-25.9.2023) wurde der dargestellte Weg bezüglich der Koblenzer Seilbahn begrüßt.

Der Architektenwettbewerb wurde im Laufe des Jahres 2023 redaktionell soweit vorbereitet, dass nunmehr ein externes Betreuungsbüro für die Durchführung des Wettbewerbes von der Seilbahnbetreiberin beauftragt werden kann. Bei der Vorbereitung involviert waren sowohl das Land (Welterbesekretariat bei der GDKE, SGD-Nord, Ministerium des Innern und für Sport) als auch der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal, die Stadt, die Architektenkammer und die Skyglide GmbH. Der Wettbewerb soll von Skyglide in enger Abstimmung mit dem Land, dem Zweckverband und der Stadt als Realisierungswettbewerb (für die Talstation) mit einem Ideenteil ausgelobt werden. Gegenstand des Ideenteils ist die jeweilige Errichtung von Mobilitätsstationen sowohl im Umfeld der Bergstation als auch im Umfeld der Talstation, um die bessere Implementierung der Seilbahn in das Verkehrssystem der Stadt zu erreichen.

Ende Oktober dieses Jahres konnte hier der weitere Weg zusammen mit dem Ministerium des Innern und für Sport RLP und der Skyglide GmbH abgestimmt werden.

Seitens Skyglide erfolgte die Beauftragung des Wettbewerbsbetreuers Büro Scheuven und Wachten – das Büro hatte in der Stadt den Wettbewerb Zentralplatz Mitte der 2000er Jahre betreut. Zudem ist Prof. Kunibert Wachten ausgewiesener Welterbeexperte auch für das Welterbe Oberes Mittelrheintal und beim Land dort auch regelmäßig beratend involviert.

Ziel ist es, bis Ende des Frühjahres 2024 bereits ein Wettbewerbsergebnis für eine Präsentation in der nächsten Welterbekomitee-Sitzung in Indien vorliegen zu haben. Formell erfolgt dann allerdings erst frühestens im Jahr 2025 die nächste Beschlussfassung zum Welterbe Oberes Mittelrheintal, da die Welterbegebiete immer nur alle 2 Jahre zur Beschlussfassung in den Komiteesitzungen aufgerufen und terminiert werden.

Flankierend wurde das **Bauleitplanverfahren** zunächst für eine weitere temporäre Baurechtsverlängerung zwischenzeitlich vom Stadtrat am 16.11.2023 eingeleitet, um die nötige Zeit für das Wettbewerbsverfahren und die entsprechende positive Würdigung durch die UNESCO erzielen zu können.

Ebenfalls flankierend wird seitens der Stadt eine **Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der Seilbahn** in Richtung Quartier Fritsch-Kaserne sowie zur Implementierung in den Koblenzer ÖPNV in Auftrag gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ggf. erfolgt eine Beteiligung der Stadt an der Beauftragung des Wettbewerbsbetreuungsbüros, da der im Wettbewerb mit auszuschreibende Ideenteil in erster Linie städtische Maßnahmen betrifft. Inwieweit und wann diese Maßnahmen zur Umsetzung gelangen, ist späteren Beschlussfassungen des Stadtrates vorbehalten.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Seilbahn hat erhebliche positive Auswirkungen auf den Klimaschutz durch die Verminderung des verkehrsbedingten CO₂-Ausstoßes. Daher ist der Erhalt der Seilbahn eine wesentliche klimaschützende Maßnahme.



Unterrichtungsvorlage

| | | | |
|---|--|---|--|
| Vorlage: UV/0321/2023 | | Datum: 13.11.2023 | |
| Dezernat 1 | | | |
| Verfasser: | 01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten | Az.: 01/10/40/BUGA2029/CH | |
| Betreff: Aktueller Stand der Planungen der BUGA 2029 gGmbH | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 24.11.2023 | BUGA Ausschuss 2029 | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt |
| | TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |

Unterrichtung:

Die Unterrichtungsvorlage informiert über den aktuellen Planungsstand zur BUGA 2029. Im ersten Teil werden die Vorhaben der BUGA 2029 gGmbH für das Obere Mittelrheintal dargestellt, im zweiten Teil berichtet die Vorlage von den Planungen der Stadt Koblenz. Dabei streben die BUGA 2029 gGmbH und die Stadt Koblenz an, ihre Planungen in Abstimmung zu bringen, um ein gemeinsames Besucherkonzept zu entwickeln.

I. Vier eintrittspflichtige Bereiche, verteilt über das gesamte Obere Mittelrheintal werden mit dem Leitthema „Willkommen am Wasser“ entwickelt

Die BUGA 2029 gGmbH hat mit den freiraumplanerischen Wettbewerben für die drei 10-15 Hektar großen Eintrittsflächen in Lahnstein, Bacharach und Rüdesheim/Bingen begonnen. Für den vierten eintrittspflichtigen Bereich in **St. Goar und St. Goarshausen möchte die BUGA 2029 gGmbH** ein Zukunftsprojekt entwickeln: es soll die beiden Schwesterstädte rheinübergreifend stärker verbinden und ein einzigartiges Besucherlebnis von der Burg Rheinfels bis zum Loreley-Plateau bzw. umgekehrt ermöglichen. Dazu soll im zweiten Quartal 2024 im Rahmen einer Planerwerkstatt die beste Lösung gefunden werden.

Bacharach:

Hier wurden im Juli die ersten freiraumplanerischen Wettbewerbe gestartet. Gemeinsame Ziele von Stadt und BUGA 2029 sind es, die Rheinanlagen und die Altstadt stärker miteinander zu verbinden. Der zu bearbeitende Realisierungsteil umfasst circa 10 Hektar am Rheinufer, vom Bacharacher Werth im Norden bis zum Ende des Campingplatzes im Süden. Hinzu kommt ein Ideenteil, der sich über die B9 hinweg bis zum Bahndamm in Richtung Altstadt erstreckt. Das Leitthema hier lautet: „Inseln der Poesie“. Die Besucher sollen poetische „Inseln“ erleben, die sie verzaubern und inspirieren. Inseln, zu denen sich die Gäste bewegen, um auf ihnen Verborgenes und Ungeahntes zu entdecken, aber auch Inseln des Verweilens und der aktiven Erholung, wie z.B. am Rheinstrand. Am 15.11.2023 werden die **Ergebnisse des Gestaltungswettbewerbs für die Rheinanlagen präsentiert.**

Rüdesheim/Bingen:

Start des hessischen Wettbewerbs in Rüdesheim war im August. „**Quellen der Inspiration**“ ist der Arbeitstitel für die bis zu 10 Hektar große Fläche rund um den Hafepark in Rüdesheim. Ein Teil der Gäste wird von den zahlreichen Schiffsanlegern am Rhein auf das Gelände gelangen, ein weiterer Eingang öffnet sich hin zur Innenstadt, wo ein neuer Bahnhaltepunkt und Mobilitätshub geplant ist. Eine Persönlichkeit, die das rechtsrheinische Rüdesheim mit dem linksrheinischen Bingen historisch verbindet, ist Hildegard von Bingen. Mehrere zehntausend Menschen kommen jedes Jahr wegen der Heiligen Hildegard in die Region. 2029 ist ihr 850. Todestag.

Lahnstein:

Der Wettbewerb in Lahnstein umfasst ein zusammenhängendes BUGA-Gelände von etwa 15 Hektar: vom Johanniskloster über die Hafemole entlang der Rheinanlagen bis zum Schloss Martinsburg. Der städtische Bau einer Rad- und Fußgängerbrücke an der Lahnmündung, welche die Rheinanlagen in Niederlahnstein mit der Hafemole und den Rheinanlagen in Oberlahnstein verbindet sorgt hier für die Verbindung der Areale. „**Hafen des Wissens**“ lautet das vorläufige Motto. Der Hafen an der Mündung von Rhein und Lahn ist mit seinen Kränen und seinem „industriellen Charme“ ein prägendes Element des Landschaftsbildes. Die Bereiche der Wissensvermittlung sind vielfältig. Es geht um das urbane Leben am Wasser als Oase der Erholung und der Freizeit. Gleichzeitig werden aber auch die Gefahren des Wassers, angesichts von möglichen, gleichzeitigen Hochwassern an Rhein, Lahn und Mosel hier besonders deutlich. Neben der Industriegeschichte werden im Weiteren Gesundheitsthemen wie Bewegung und Erholung adressiert. Mit den Ergebnissen des freiraumplanerischen Wettbewerbs von Lahnstein, an dem 21 Planungsbüros teilnehmen, wird im Januar 2024 gerechnet.

II. Aktueller Stand der Planungen für die Stadt Koblenz

Am 22. März 2023 fand die im letzten BUGA-Ausschuss angekündigte Rundreise zur BUGA 2029 durch Koblenz statt. Teilnehmer von Seiten der BUGA 2029 gGmbH waren Sven Stimac (Geschäftsführer), Andreas Jöckel (Prokurist), Rick Vogel (Planung, Bau) und Rolf Wölfert (Tourismus, Mobilitätskonzept).

Seitens der Stadt nahmen Oberbürgermeister David Langner, Baudezernent Bert Flöck, der Werkleiter Eigenbetrieb „Grünflächen und Bestattungswesen“ Andreas Drechsler, der Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung Frank Hastenteufel, der Geschäftsführer der Koblenz-Touristik GmbH Claus Hoffmann und Claudia Hirzmann, Stabsstelle BUGA 2029 teil.

Im Rahmen der Rundreise wurden das Brauerei Quartier, das Fort Asterstein (Festungsstadt Koblenz), das Weindorf und das Kurfürstliche Schloss besucht und gezeigt. Dabei sollten mögliche Korrespondenzprojekte in Koblenz (Projekte zur Befeuerung der Entwicklung im Tal mit Fertigstellung 2029, die außerhalb des BUGA-Budgets von den Kommunen und aus den Förderkulissen der Länder heraus finanziert werden) identifiziert und mögliche eintrittspflichtige Bereiche, wie der ursprünglich anvisierte „BUGA-Garten Kurfürstliches Schloss mit Clemensplatz und Reichenspergerplatz“ geprüft werden.

Dabei betonte der Geschäftsführer der BUGA 2029 gGmbH, Sven Stimac, dass alle von seinem Vorgänger Berthold Stückle in der Aufsichtsratssitzung vom Oktober 2021 in Betracht gezogenen BUGA-Gärten/neu „BUGA-Elemente“ aus finanziellen Gründen inhaltlich, technisch und finanziell noch einmal von der gGmbH geprüft werden müssen, was viele Kommunen des Mittelrheintals betreffe. In Koblenz könne es aus organisatorischen und finanziellen Gründen nur ein eintrittspflichtiges BUGA-Element geben. Die Festung Ehrenbreitstein ist bereits integraler Bestandteil des Gesamtkonzepts der BUGA 2029 gGmbH als Veranstaltungsort für Groß- und Abendveranstaltungen. Daher wird davon ausgegangen, dass sie zu dem Bereich in Koblenz mit Eintrittsgebühr wird. Für die Stadt bietet sich mit dieser Realisierung, wie 2011, die Möglichkeit, die Angebote der BUGA auf der Festung mittels der Seilbahn mit dem Deutschen Eck und der Alt- und Innenstadt zu verbinden.

Diese Planungen wurden seitens der BUGA2029 gGmbH bei einem weiteren Abstimmungsgespräch mit der Arbeitsebene der Stadt Koblenz im Juli bestätigt. Mit heutigem Planungsstand werde die Festung Ehrenbreitstein der einzige eintrittspflichtige Bereich darstellen. Das Schloss Stolzenfels kommt mit einzelnen Veranstaltungen möglicherweise noch dazu, hier sind die Planungen der gGmbH jedoch noch nicht abgeschlossen. In der Koblenzer Innenstadt soll es damit keinen eintrittspflichtigen Bereich mit einer Gartenschau geben. Vielmehr soll neben der Loreley-Bühne die

Festung Ehrenbreitstein in Koblenz zentraler Veranstaltungsort für Groß- und Abendveranstaltungen werden.

Diese Großveranstaltungen zur Bundesgartenschau will die Stadt in ihr eigenes Kultur- und Veranstaltungskonzept integrieren, welches während der BUGA 2029 die ganze Stadt berücksichtigen soll.

Unter diesen Rahmenbedingungen strebt die Stadt an, sich durch touristische Anziehungspunkte, ein Veranstaltungskonzept, ein vielfältiges gastronomisches Angebot, zahlreiche Übernachtungsmöglichkeiten und ein durchdachtes Mobilitätskonzept als Highlight zu positionieren.

Neben den Vorhaben für die Festung Ehrenbreitstein soll nach den Plänen der BUGA 2029 gGmbH das Deutsche Eck zentraler Bestandteil des Besuchs- und Mobilitätskonzept werden. Konkret ist gegenwärtig u.a. eine touristische Schiffsverbindung zwischen dem Deutschen Eck, Schloss Stolzenfels und Lahnstein geplant. Damit soll das Deutsche Eck Anlaufpunkt mit zwei Routen werden: Erstens von Tourist:innen die von der Festung Ehrenbreitstein starten und mit der Seilbahn das Deutsche Eck erreichen können (und umgekehrt) und zweitens für Gäste, die über die Innen- und Altstadt das Deutsche Eck und danach die BUGA besuchen wollen (und umgekehrt). Hierdurch werden, in Verbindung mit den noch zu identifizierenden Parkflächen, Großteile der Besucherströme auch durch die Koblenzer Innenstadt geleitet. Über die Planungen zu Parkflächen der BUGA 2029 und möglichen Mobilitätsbelangen im Sportpark Oberwerth gibt zudem die UV/0322/2023 Auskunft. Hier könnte ein Mobilitätshub für die Bundesgartenschau entstehen, der nachhaltig für die Koblenzer Infrastruktur genutzt werden kann.

Inwieweit mit dem aktuell verfügbaren Budget der BUGA 2029 gGmbH weitere Highlights aus der seinerzeitigen Machbarkeitsstudie darstellbar sind, kann die BUGA 2029 gGmbH gegenwärtig nicht beziffern. Das betrifft z.B. die angedachte Mobilität auf dem Wasser in Form von Blumenschiffen, Wassertaxis und „Schwimmenden Blumenhallen“. Auch die ursprünglich geplanten Aussichtstürme und Rheinbalkone sind zurzeit nicht im Gesamtkonzept erhalten. Diese und ähnliche Highlights werden sich voraussichtlich nur durch die Generierung von Fördergeldern, außerhalb des BUGA-Budgets, allerdings mit der Unterstützung durch die BUGA 2029 gGmbH verwirklichen lassen.

Das touristische Gesamtkonzept der BUGA 2029 gGmbH ist auf mehrtägige Besuche ausgelegt. Mit einer geplanten Aufenthaltsdauer von 4-5 Stunden je Eintrittsbereich wird es an einem Tag nicht möglich sein, mehrere Bereiche zu besuchen. Ein BUGA-Besuchstag soll also zur Hälfte auf dem eintrittspflichtigen BUGA-Gelände und zur anderen Hälfte in dessen Region verbracht werden.

Ziel der Stadt Koblenz wird es deshalb sein, im Gesamtkonzept der Bundesgartenschau 2029 einen hohen Stellenwert zu erhalten, die Attraktivität von Koblenz weiter zu steigern und ein, durch die BUGA 2029 initiiertes, nachhaltiges Tourismus- und Mobilitätskonzept BUGA 2029 Nord (mit) zu entwickeln. Je interessanter Koblenz und die BUGA 2029 Nord gestaltet werden, umso höher ist auch das Potential für längere Besucheraufenthalte in Koblenz und den Dauerkartenverkauf.

Um dieses Ziel zu erreichen werden aufbauend auf den bisherigen Planungen der Stadtverwaltung in den Handlungsfeldern Stadtentwicklung, Mobilität und Kultur, Veranstaltungen, Tourismus die für die BUGA 2029 in Koblenz relevanten Themen und Maßnahmen priorisiert, in Bezug auf Dringlichkeit, Ressourcenverfügbarkeit und strategischer Bedeutung.

Die relevanten Themen, die optimiert und ausgebaut werden sollen, reichen von Wein & Genuss bis zu Highlights wie „Rhein in Flammen“. Durch z.B. die Fortentwicklung städtischer Gartenschauflächen sollte eine Atmosphäre geschaffen werden, die das Gefühl vermittelt, dass Koblenz eine weitere Bundesgartenschau erlebt. Auch die nahtlose Einbindung in das Mobilitätskonzept der BUGA 2029 gGmbH ist von entscheidender Bedeutung, unabhängig von der gewählten Mobilitätsform – sei es Bahn, Radverkehr, Schifffahrt oder Auto.

Nach der Vorstellung der relevanten Themen und Maßnahmen in den relevanten Gremien fließen sie zusammen mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses, in das Gesamtkonzept „Maßnahmen der Stadt Koblenz zur BUGA 2029“ ein.

Der Kommunikations- und Beteiligungsprozess „BUNDESGARTENSCHAU „mein Koblenz²⁰²⁹“ soll nun zunächst dazu beitragen, die Erwartungen der Bürger:innen an eine lebenswerte Entwicklung von Koblenz bis zur BUGA 2029 zu ermitteln, deren Wünsche und Ideen zu identifizieren und als Ergebnis hieraus, Maßnahmen für Koblenz bis zur Bundesgartenschau 2029 und darüber hinaus, abzuleiten. (siehe BV/0660/2023)

Finanzielle Auswirkungen: zum jetzigen Zeitpunkt: keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine



Unterrichtungsvorlage

| | | | |
|--|--|---|--|
| Vorlage: UV/0322/2023 | | Datum: 13.11.2023 | |
| Dezernat 1 | | | |
| Verfasser: | 01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten | Az.: 01/10/40/BUGA2029/CH | |
| Betreff: BUGA 2029 - Planungen und Mobilitätsbelange im Sportpark Oberwerth | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 24.11.2023 | BUGA Ausschuss 2029 | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt |
| | TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |

Unterrichtung:

Die BUGA 2029 gGmbH erwägt, im Umfeld des Sportparks Oberwerth einen zentralen Parkplatz und Umstiegsunkte auf Schiffe zu schaffen, jedoch ohne klare und plausible Standortfestlegung. Dies würde, für die BUGA-Besucher:innen, neben dem Zustieg am Deutschen Eck, eine komfortable Zugangsmöglichkeit zu der eintrittspflichtigen Fläche in Lahnstein schaffen.

Zurzeit arbeitet die Stadt an einem Masterplan für die weitere Entwicklung des Sportpark Oberwerth. In diesem Planungsauftrag werden auch die verkehrsplanerischen Belange vom flankierend beauftragten Planungsbüro stadt-land-plus behandelt.

Daneben gibt es seitens der Sporthalle Oberwerth GmbH Überlegungen zur Erweiterung und Modernisierung der Halle, die ebenfalls Flächenrelevanz im Sportpark erzeugen würden. Weitere flächenrelevante Planungen in diesem Bereich sind die Erweiterungsabsichten des TC Oberwerth. Auch die Flächenentwicklung „An der Königsbach“ in unmittelbarer Nachbarschaft des Sportparks sind bei einer notwendigen integrierten Gesamtbetrachtung zu berücksichtigen. Zudem bietet sich in diesem Bereich die Installation einer Mobilitätsstation Koblenz-Süd an, die ebenfalls Gegenstand einer integrierten Gesamtplanung sein soll.

Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, zunächst alle flächenrelevanten Bausteine in einer integrierten Gesamtbetrachtung zusammenzuführen und die verkehrsplanerischen Handlungsbedarfe zu ermitteln.

Mit der BUGA GmbH sollen die o.a. städtischen Überlegungen gemeinsam erörtert werden, vor allem inwieweit hieraus Synergien über eine mögliche BUGA-Implementierung erzielt werden können.

Die einzelnen, derzeit bekannten Bausteine werden in der Sitzung des BUGA 2029 Ausschusses von Frank Hastenteufel, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung, kurz dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:



Unterrichtungsvorlage

| | | | | | |
|---|--|---------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|--|
| Vorlage: UV/0338/2023 | | Datum: 21.11.2023 | | | |
| Dezernat 4 | | | | | |
| Verfasser: | 61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung | Az.: 61 AL | | | |
| Betreff: | | | | | |
| Seilbahnanlage Koblenz im UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal -aktueller Sachstand | | | | | |
| Gremienweg: | | | | | |
| 15.12.2023 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. | <input type="checkbox"/> ohne BE | |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis | <input type="checkbox"/> abgesetzt | |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt | <input type="checkbox"/> geändert | |
| | TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen | | |
| 12.12.2023 | Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. | <input type="checkbox"/> ohne BE | |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis | <input type="checkbox"/> abgesetzt | |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt | <input type="checkbox"/> geändert | |
| | TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen | | |
| 04.12.2023 | Haupt- und Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. | <input type="checkbox"/> ohne BE | |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis | <input type="checkbox"/> abgesetzt | |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt | <input type="checkbox"/> geändert | |
| | TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen | | |
| 24.11.2023 | BUGA Ausschuss 2029 | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. | <input type="checkbox"/> ohne BE | |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis | <input type="checkbox"/> abgesetzt | |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt | <input type="checkbox"/> geändert | |
| | TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen | | |

Unterrichtung:

Die Koblenzer Seilbahn hat bis heute wegen der von der UNESCO bemängelten Nicht-Vereinbarkeit mit dem Welterbe „Oberes Mittelrheintal“ kein dauerhaftes Baurecht. Es erfolgte zunächst eine Verlängerung des temporären Baurechts im Jahr 2013 bis auf das Jahr 2026 auf der Basis eines Kompromisses in der Welterbekomitee-Sitzung 2012 in Phnom Penh (Kambodscha). Dieser Zeitraum neigt sich nunmehr dem Ende zu.

Zwischenzeitlich fand im Mai 2022 eine Reactive monitoring mission durch das Welterbezentrum zusammen mit ICOMOS International statt, um den Status des gesamten Welterbes zu überprüfen und dies gegenüber dem Welterbezentrum in Paris in einem Bericht darzulegen. Deren Bericht – abgegeben im Dezember 2022 – forderte bezüglich der Koblenzer Seilbahn nach wie vor aus den bereits mehrfach genannten Gründen eine Verlegung der Talstation und die Prüfung einer alternativen Trassenführung, obwohl die Stadt zusammen mit dem Land argumentativ für den dauerhaften Fortbestand der Seilbahn kämpfte.

Zusammen mit dem Land, ICOMOS national, dem Welterbezweckverband, der Koordinierungsstelle im Auswärtigen Amt, verschiedenen anderen Fachexperten und der Stadtverwaltung fand im August 2022 schließlich ein Workshop „Seilbahn Koblenz im Welterbe“ statt, um proaktiv für den Fortbestand der Koblenzer Seilbahn einen gangbaren Weg zu entwickeln. Dort wurde bereits das weitere Procedere für die Darstellung der Vereinbarkeit der Seilbahn mit den Welterbebelangen abgestimmt und vom Land in einem sogenannten State of Conservation Report (SoC-Report) über das Auswärtige Amt dem Welterbezentrum mitgeteilt.

Kerninhalt war zum einen, dass es bereits im Zuge des Raumordnungsverfahrens zur Seilbahnplanung vor der BUGA eine ausgiebige Alternativenprüfung gegeben hat, so dass die Alternativendiskussion nicht mehr erneut zu führen ist, und zum anderen, dass man für die

Umgestaltung der Talstation einen Architektenwettbewerb vorbereitet und durchführt, um die immer wieder konstatierte Beeinträchtigung des Welterbes in diesem Bereich möglichst zu minimieren sowie die Bedenken der UNESCO konstruktiv zu entkräften.

Im Zuge der letzten Welterbekomiteesitzung in Saudi-Arabien (10.-25.9.2023) wurde der dargestellte Weg bezüglich der Koblenzer Seilbahn begrüßt.

Der Architektenwettbewerb wurde im Laufe des Jahres 2023 redaktionell soweit vorbereitet, dass nunmehr ein externes Betreuungsbüro für die Durchführung des Wettbewerbes von der Seilbahnbetreiberin beauftragt werden kann. Bei der Vorbereitung involviert waren sowohl das Land (Welterbesekretariat bei der GDKE, SGD-Nord, Ministerium des Innern und für Sport) als auch der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal, die Stadt, die Architektenkammer und die Skyglide GmbH. Der Wettbewerb soll von Skyglide in enger Abstimmung mit dem Land, dem Zweckverband und der Stadt als Realisierungswettbewerb (für die Talstation) mit einem Ideenteil ausgelobt werden. Gegenstand des Ideenteils ist die jeweilige Errichtung von Mobilitätsstationen sowohl im Umfeld der Bergstation als auch im Umfeld der Talstation, um die bessere Implementierung der Seilbahn in das Verkehrssystem der Stadt zu erreichen.

Ende Oktober dieses Jahres konnte hier der weitere Weg zusammen mit dem Ministerium des Innern und für Sport RLP und der Skyglide GmbH abgestimmt werden.

Seitens Skyglide erfolgte die Beauftragung des Wettbewerbsbetreuers Büro Scheuven und Wachten – das Büro hatte in der Stadt den Wettbewerb Zentralplatz Mitte der 2000er Jahre betreut. Zudem ist Prof. Kunibert Wachten ausgewiesener Welterbeexperte auch für das Welterbe Oberes Mittelrheintal und beim Land dort auch regelmäßig beratend involviert.

Ziel ist es, bis Ende des Frühjahres 2024 bereits ein Wettbewerbsergebnis für eine Präsentation in der nächsten Welterbekomitee-Sitzung in Indien vorliegen zu haben. Formell erfolgt dann allerdings erst frühestens im Jahr 2025 die nächste Beschlussfassung zum Welterbe Oberes Mittelrheintal, da die Welterbegebiete immer nur alle 2 Jahre zur Beschlussfassung in den Komiteesitzungen aufgerufen und terminiert werden.

Flankierend wurde das **Bauleitplanverfahren** zunächst für eine weitere temporäre Baurechtsverlängerung zwischenzeitlich vom Stadtrat am 16.11.2023 eingeleitet, um die nötige Zeit für das Wettbewerbsverfahren und die entsprechende positive Würdigung durch die UNESCO erzielen zu können.

Ebenfalls flankierend wird seitens der Stadt eine **Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der Seilbahn** in Richtung Quartier Fritsch-Kaserne sowie zur Implementierung in den Koblenzer ÖPNV in Auftrag gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ggf. erfolgt eine Beteiligung der Stadt an der Beauftragung des Wettbewerbsbetreuungsbüros, da der im Wettbewerb mit auszuschreibende Ideenteil in erster Linie städtische Maßnahmen betrifft. Inwieweit und wann diese Maßnahmen zur Umsetzung gelangen, ist späteren Beschlussfassungen des Stadtrates vorbehalten.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Seilbahn hat erhebliche positive Auswirkungen auf den Klimaschutz durch die Verminderung des verkehrsbedingten CO₂-Ausstoßes. Daher ist der Erhalt der Seilbahn eine wesentliche klimaschützende Maßnahme.

Beschluss 45 COM 7B.187**Oberes Mittelrheintal (Deutschland) (C 1066)**

Das Welterbekomitee,

1. nach Prüfung des Dokuments WHC/23/45.COM/7B.Add,

2. unter Hinweis auf die auf seiner 43. (Baku, 2019) bzw. erweiterten 44. (Fuzhou/online, 2021) Tagung angenommenen Beschlüsse 43 COM 7B.83 und 44 COM 7B.155

3. nimmt die Schlussfolgerung der gemeinsamen Mission des Welterbezentrums und von ICOMOS zur reaktiven Überwachung vom Mai 2022 zur Kenntnis, dass es derzeit keine größeren Bedrohungen für den außergewöhnlichen universellen Wert (OUV) des Gutes, seine Authentizität und Unversehrtheit gibt, dass aber bereits eine negative Entwicklung im Zusammenhang mit Veränderungen erkennbar ist, die zu einem schwerwiegenden Verlust von Werten und einer Beeinträchtigung des OUV führen könnte, und fordert den Vertragsstaat auf, die Empfehlungen der Mission zeitnah umzusetzen;

4. nimmt mit Genugtuung die engagierte Arbeit und die Fortschritte zur Kenntnis, die bei der Aktualisierung des Managementplans des Gutes sowie bei der Entwicklung von Instrumenten zum Schutz und zur Erhaltung seines A UW gemacht wurden, ermutigt den Vertragsstaat, die Attribute, die den A UW des Gutes vermitteln, im Einklang mit der retrospektiven Erklärung des A UW und anderen Forschungsmitteln zu überarbeiten und weiterzuentwickeln und eine nachhaltige Tourismusstrategie für das Gut zu entwickeln, und fordert den Vertragsstaat außerdem auf

1. sicherzustellen, dass sich ein angemessenes Verwaltungssystem für das Gut auch auf seine Pufferzone und seine weitere Umgebung erstreckt,

2. den endgültigen Entwurf des Verwaltungsplans dem Welterbezentrum zur Überprüfung durch die beratenden Gremien vor seiner Annahme vorzulegen;

5. Ferner wird der Vertragsstaat ersucht:

1. dem Welterbezentrum die Schlussfolgerungen der regionalen Verträglichkeitsprüfung und die damit verbundene Entscheidung für die geplante dauerhafte Rheinquerung sowie die geplante konkrete Gestaltung, die die Grundlage für ein Planfeststellungsverfahren bilden wird, vorzulegen und keine unumkehrbaren Entscheidungen über die endgültigen Pläne zu treffen, bis die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Welterbezentrums und die Überprüfung durch die beratenden Gremien bekannt sind,

2. keinen Gestaltungsvorschlag für die geplante dauerhafte Rheinquerung zu genehmigen, der die Authentizität und Integrität des Gutes sowie den Schutz und die Erhaltung seines OUV gefährden würde;

6. lobt den Vertragsstaat für die Entwicklung eines umfassenden Instruments zur Bewertung der Auswirkungen bestehender und geplanter Windturbinen in der Pufferzone und der weiteren Umgebung des Schutzgebiets, das die Grundlage für die Einrichtung von Ausschlusszonen für diese Anlagen und einen Rahmen für die Raumplanung bildet, bedauert jedoch, dass kein harmonisiertes Rechtsinstrument für das gesamte Schutzgebiet entwickelt wurde, wie im Beschluss 43 COM 7B.83 gefordert;

7. ermutigt den Vertragsstaat außerdem, das Gebäude der Halle der Mythen mit einem flachen Oberlicht fertigzustellen und den geplanten Kristallfelsen im Inneren des Gebäudes zu platzieren;

8. stellt mit Bedauern fest, dass die Pläne für ein neues Hotel auf dem Loreley-Plateau wieder aufgenommen werden sollen, und erinnert den Vertragsstaat an seine frühere Aufforderung:

1. Entwicklung eines strategischen räumlichen Rahmens für die künftige Nutzung des Gebiets, der durch eine Folgenabschätzung geprüft wird und den OUV des Grundstücks unterstützt, bevor neue Vorschläge entwickelt werden,

2. sicherzustellen, dass in den frühen Planungsphasen jedes neuen Hotelprojekts eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, und die entsprechenden Pläne dem Welterbezentrum so bald wie möglich zur Prüfung durch die beratenden Gremien vorzulegen, zusammen mit unterstützenden Unterlagen, die sicherstellen, dass die Pläne mit dem Status des Welterbes und den Ergebnissen der Verträglichkeitsprüfung vereinbar sind;

9. ersucht den Vertragsstaat ferner, die Ergebnisse zu berücksichtigen und die spezifischen Empfehlungen der Mission 2022 sowohl in Bezug auf die Bundesgartenschau 2029 als auch in Bezug auf andere geplante und durchgeführte spezifische Projekte, einschließlich der Koblenzer Seilbahn, des Geländes der "Koblenzer Brauerei" und der Sommerrodelbahn neben der Loreley-Landschaft, umzusetzen und das Welterbezentrum weiterhin über den Stand dieser Projekte zu unterrichten;

10. fordert den Vertragsstaat ferner auf, im Zusammenhang mit den Plänen für die Erweiterung des Quarzit-Tagebaus Sooneck zu erwägen, den Vorschlag erst dann zu genehmigen, wenn er von den beratenden Gremien zusammen mit der entsprechenden Verträglichkeitsprüfung, die im Einklang mit dem Leitfaden und dem Toolkit für Verträglichkeitsprüfungen im Zusammenhang mit dem Welterbe durchgeführt werden sollte, geprüft worden ist

11. fordert den Vertragsstaat ferner auf, dem Welterbezentrum gemäß Nummer 172 der Richtlinien detaillierte Pläne für die geplante Sanierung des Gebäudekomplexes und des Geländes der Löhnberger Mühle in Lahnstein sowie für die geplante Modernisierung oder den Ersatz der bestehenden Anlegestellen im Rhein, sobald sie verfügbar sind, zusammen mit den entsprechenden Unterlagen zur Verträglichkeitsprüfung zur Prüfung durch die beratenden Gremien vorzulegen;

12. ersucht den Vertragsstaat schließlich, dem Welterbezentrum bis zum 1. Dezember 2024 einen aktualisierten Bericht über den Erhaltungszustand des Gutes und die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen zur Prüfung durch das Komitee für das Erbe der Welt auf seiner 47. Sitzung vorzulegen.

Documents

Context of Decision

WHC-23/45.COM/7B.Add

Decision 45 COM 7B.187

Upper Middle Rhine Valley (Germany) (C 1066)

The World Heritage Committee,

1. Having examined Document WHC/23/45.COM/7B.Add,
2. Recalling Decisions [43 COM 7B.83](#) and [44 COM 7B.155](#) adopted at its 43rd (Baku, 2019) and extended 44th (Fuzhou/online, 2021) sessions respectively,
3. Takes note of the conclusion of the joint World Heritage Centre/ICOMOS Reactive Monitoring mission of May 2022 that there are currently no major threats to the Outstanding Universal Value (OUV) of the property, its authenticity and integrity, but that a negative evolution related to changes is already discernible and could cumulate to a serious loss of values and degradation of the OUV, and requests the State Party to implement the mission's recommendations in a timely manner;
4. Notes with satisfaction the dedicated work and progress made in updating the property's Management Plan, as well as the development of tools to protect and preserve its OUV, encourages the State Party to revise and further develop the attributes that convey the OUV of the property in line with the retrospective Statement of OUV and other research resources, and to develop a sustainable tourism strategy for the property, and also requests the State Party to:
 1. Ensure that an adequate management system of the property extends also to its buffer zone and its wider setting,
 2. Submit the final draft Management Plan to the World Heritage Centre for review by the Advisory Bodies prior to adoption;
5. Further requests the State Party to:
 1. Submit the conclusions of the regional impact assessment and the related decision for the planned permanent river crossing over the Rhine, as well as the planned specific design that will form the basis of a planning approval procedure, to the World Heritage Centre and not to take any irreversible decisions on the final plans until to the conclusions and recommendations of the World Heritage Centre and the Advisory Bodies' review are known,
 2. Not to approve any design proposal for the planned permanent river crossing over the Rhine that would threaten the property's authenticity and integrity and the protection and preservation of its OUV;
6. Commends the State Party for developing a comprehensive tool to assess the impact of existing and planned wind turbines in the buffer zone and wider setting of the property, which provides the basis for establishing exclusion zones for these facilities and a framework for spatial planning, but regrets that a harmonised legislative tools for the entire property has not been developed as requested in Decision [43 COM 7B.83](#);
7. Also encourages the State Party to finalise the Hall of Myths building with a flat skylight and to place the planned crystal rock inside the building;
8. Notes with regret that the plans for a new hotel on the Loreley Plateau are planned to be resumed, and reminds the State Party of its previous request to:

1. Develop a strategic spatial framework for the future use of the area, tested through an impact assessment, that supports the OUV of the property before any new proposals are developed,
2. Ensure that an impact assessment process is conducted at the early planning stages of any new hotel project, and to submit the related plans to the World Heritage Centre as soon as possible for review with the Advisory Bodies, accompanied by supporting documentation that ensures that the plans are compatible with the World Heritage status and the outcomes of the impact assessment;
9. Requests furthermore the State Party to consider the outcomes and implement the specific recommendations of the 2022 mission in relation both to the 2029 Federal Horticultural Show and other specific projects planned and implemented, including the Koblenz Cable Car, the ‘Koblenzer Brauerei’ area and the Summer Bobsleigh Run next to the Loreley Landscape, while continuing to keep the World Heritage Centre informed of the status of these projects;
10. Requests moreover the State Party, in relation to the plans for the expansion of the Sooneck open pit quartzite mine, to consider approving the proposal only after it has been reviewed the Advisory Bodies, together with the corresponding impact assessment which should be conducted in accordance with the Guidance and Toolkit for Impact Assessments in a World Heritage context;
11. Further encourages the State Party to submit to the World Heritage Centre, in accordance with Paragraph 172 of the Operational Guidelines, detailed plans for the planned redevelopment of the Löhnberger Mill building complex and site in Lahnstein, as well as for the planned modernization or replacement of the existing moorings in the river Rhine as soon as they become available, together with the corresponding impact assessment documentation, for review by the Advisory Bodies;
12. Finally requests the State Party to submit to the World Heritage Centre, by **1 December 2024**, an updated report on the state of conservation of the property and the implementation of the above, for examination by the World Heritage Committee at its 47th session.

Documents

Context of Decision

[WHC-23/45.COM/7B.Add](#)



Beschlussvorlage

| | | | |
|---|--|---|--|
| Vorlage: BV/0660/2023 | | Datum: 13.11.2023 | |
| Dezernat 1 | | | |
| Verfasser: | 01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten | Az.: 01/10/40/BUGA2029/CH | |
| Betreff: Umsetzung der Phasen 1-7 des Kommunikations- und Beteiligungsprozesses „BUNDESGARTENSCHAU „mein Koblenz2029,“ | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 15.12.2023 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt |
| | TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| 04.12.2023 | Haupt- und Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt |
| | TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| 24.11.2023 | BUGA Ausschuss 2029 | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt |
| | TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Phasen 1-7 des Kommunikations- und Beteiligungsprozesses „BUNDESGARTENSCHAU „mein Koblenz²⁰²⁹“. Die Kosten belaufen sich dafür im Jahr 2024 (je nach Ausschreibungsergebnis) auf voraussichtlich ca. 39.000,- € netto.

Begründung:

I. Ziel des Kommunikations- und Beteiligungsprozesses „BUNDESGARTENSCHAU „mein Koblenz²⁰²⁹“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 die Verwaltung beauftragt, einen Kommunikations- und Beteiligungsprozess von Bürger:innen, Besucher:innen, Betrieben & Behörden (4Bs) für Maßnahmen der BUGA 2029 in Koblenz, zu erarbeiten. Denn die Bundesgartenschau 2029 bietet im Oberen Mittelrheintal, als „Zukunfts- & Lebensraumgestalterin“ die Chance an den Erfolg der BUGA 2011 anzuknüpfen und die städtebauliche, infrastrukturelle, kulturelle, touristische, „grüne“ und smarte Weiterentwicklung von Koblenz und der Region zu fördern.

Der Kommunikations- und Beteiligungsprozess „BUNDESGARTENSCHAU „mein Koblenz²⁰²⁹“ soll diesen Prozess unterstützen und kann – wenn gewünscht und erfolgreich – bis zur BUGA im Jahr 2029 fortgeführt werden und ein zentraler Bestandteil einer kontinuierlichen Kommunikation, zum Austausch im Rahmen der Beteiligung der genannten 4Bs, werden. Die Strahlkraft einer Bundesgartenschau soll auf diesem Wege für Projekte, die mit Hilfe einer Bürger:innenbeteiligung entwickelt und umgesetzt werden können, genutzt werden.

Dabei soll zunächst den Bürger:innen von Koblenz die Gelegenheit gegeben werden, sich an Ideen, an Planungen und an der Gestaltung von Maßnahmen zur BUGA 2029 zu beteiligen. Damit soll dieser Prozess dazu beitragen, die Erwartungen der Bürger:innen an eine lebenswerte Entwicklung von Koblenz im Hinblick auf die BUGA 2029 zu ermitteln, deren Wünsche und Ideen zu identifizieren und als Ergebnis des Beteiligungsprozesses, Maßnahmen für Koblenz bis zur Bundesgartenschau 2029 und darüber hinaus, abzuleiten.

Bürger:innenbeteiligungen sind heute ein wichtiger Bestandteil einer lebendigen Demokratie und ermöglichen den Bürger:innen, aktiv an Entscheidungsprozessen in ihrer Stadt teilzunehmen. Sie können unterstützen, die Entscheidungen der Politik und der Stadtverwaltung transparenter, effizienter und reaktionsschneller zu gestalten und somit die Bedürfnisse und Anliegen der Bürger:innen besser zu berücksichtigen. Es gilt, das „Wissen der Vielen“ einzusetzen und die Bürger:innen zu ermutigen, sich aktiv an der Gestaltung von bestimmten Bereichen und Projekten aus den Handlungsfeldern Stadtentwicklung, Mobilität und Tourismus, Kultur und Veranstaltungen zu beteiligen. So kann eine möglichst hohe Akzeptanz für die umzusetzenden Maßnahmen erreicht und Mitmach-Effekte erzeugt werden. Am Beispiel der BUGA 2029 soll die perspektivische Weiterentwicklung und die Attraktivitätssteigerung im Rahmen bestimmter Projekte als Gemeinschaftsaufgabe verstanden werden.

Da eine Bundesgartenschau immer auch für Nachhaltigkeit, Naturschutz und Gemeinschaft steht, können diese Werte im Vordergrund der zu ermittelnden Erwartungen und Interessen stehen. Damit sollen auch Impulse für die zukünftige Entwicklung der Stadt Koblenz gefunden und Ideen für die städtebauliche, infrastrukturelle, kulturelle, touristische, grüne und smarte Verwandlung diskutiert werden.

II. Struktur und Ablauf des Beteiligungsprozesses

Um sicherzustellen, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse und Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger:innen berücksichtigt werden, ist es wichtig, einen hybriden Ansatz zu verfolgen. Aus diesem Grund soll der Kommunikations- und Beteiligungsprozess crossmedial angelegt sein: Online/Digital – u.a. über eine Informations- und Beteiligungsplattform und per E-Mail – aber auch Offline/Analog per Brief, per Ideen-Abgabe im Rathaus oder im Rahmen von Workshops. Die Online- und Offline-Beteiligungen müssen jeweils synergetisch und gemeinsam entwickelt und begleitet werden. Innerhalb der folgend beschriebenen Phasen des Beteiligungsprozesses sollen sie entsprechend angeboten werden.

Phase 1: bis Januar 2024 – Bürgerpanel der Stadt Koblenz

In der ersten Phase wird das bereits laufende Bürgerpanel der Stadt Koblenz für den Beteiligungsprozess genutzt. Die Ergebnisse der Bürgerbefragung sollen einen ersten Aufschluss über grundsätzliche Einschätzungen in bestimmten Bereichen und die Bereitschaft zur Beteiligung geben. Die Auswertung der gestellten Fragen ist für Januar 2024 vorgesehen. Auf Grundlage der Auswertungen wird die Koordinationsstelle der BUGA mit den zuständigen Fachämtern prüfen, welche Ableitungen und Empfehlungen aus dem Bürgerpanel gewonnen werden können.

Großer Vorteil des Panels ist die enorme Reichweite: 8.000 nach einem Zufallsverfahren ausgewählte Koblenzer:innen wurden postalisch mit der Bitte angeschrieben, sich für das Panel zu registrieren. Ziel dieses Instruments der Bürgerbeteiligung war und ist es, Meinungen und Einstellungen der Bürger zu aktuellen Themen und deren Entwicklung im Längsschnitt zu erfassen. Die dazu benötigten soziologischen Merkmale, wie Bildung, Beruf und Einkommen lassen sich

ebenfalls mit dieser Befragung erheben und analysieren.

Als gesondertes Thema waren dieses Mal auch Fragen zur BUGA 2029 enthalten. Im Anschreiben des Oberbürgermeisters wurde den Teilnehmenden zudem der Hinweis gegeben, dass im Anschluss an die Beantwortung des Fragebogens die Möglichkeit geboten wird, sich bei Interesse an einer wie auch immer gearteten Mitwirkung an der BUGA 2029, an die Kontaktadresse buga2029@stadt.koblenz.de, zu wenden. Diese interessierten Bürger:innen werden in das weitere Beteiligungsverfahren einbezogen.

Phase 2: bis Februar 2024 – Planung, Vorbereitung, Zielerfassung des Beteiligungsprozesses

Grundsätzliches Ziel ist es, zum jetzigen Zeitpunkt die Erwartungen der Bürger:innen an die BUGA 2029 zu erfahren und welche Hoffnungen, Wünsche und Ideen sie in Bezug auf die lebenswerte Entwicklung der Stadt Koblenz mit ihr verbinden. Dabei sollen die Bürger:innen ermutigt werden, sich aktiv an der Gestaltung und evtl. Umsetzung von bestimmten Bereichen und Projekten aus den Handlungsfeldern Stadtentwicklung, Mobilität und Kultur, Veranstaltungen und Tourismus in Bezug auf die BUGA 2029 zu beteiligen. Arbeitsgemeinschaften, Kooperationen und Netzwerke sollen entstehen. Die perspektivische Weiterentwicklung und die Attraktivitätssteigerung werden im Hinblick auf die BUGA als Gemeinschaftsaufgabe verstanden und die Maßnahmen nachhaltig gestaltet.

Um auf dieser Basis einen Beteiligungsprozess zu starten, sollen in Phase 2 die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten innerhalb der Stadtverwaltung ist es notwendig, zur Organisation, Durchführung und Moderation eine auf Bürgerbeteiligungsprozesse spezialisierte Agentur zu beauftragen. Die Agentur wird die Aufgabe haben, die Beteiligung online und analog zu gestalten und zu moderieren. Wie beschrieben, soll die Beteiligung und Ideeneinbringung auf vielfältige Art und Weise möglich sein (z.B. mit Hilfe einer Online-Info- und Beteiligungsplattform, per E-Mail, per Brief, persönlich, im Rahmen von Workshops und mit Hilfe von Flyern, Postkarten mit QR-Codes, Fragebögen, etc.).

Auf dieser Grundlage soll in Phase 2 nach erfolgter Ausschreibung die Auswahl einer entsprechenden Agentur erfolgen.

Phase 3: Februar/März 2024 – Bewerbung, Öffentlichkeitsarbeit, Aufforderung zur Beteiligung

In der 3. Phase soll der Beteiligungs- und Kommunikationsprozess umfassend in der Öffentlichkeit vorgestellt und beworben werden. Dafür wird eine intensive Öffentlichkeitsarbeit anvisiert, bei der unterschiedliche Ebenen bespielt werden sollen:

- Koblenz.de, Koblenz-APP, Social-Media (Facebook, Instagram, YouTube, LinkedIn), Bürgerinformationssystem
- Plakataktionen, Flyer, Postkarten (mit QR-Code)
- Infos im Bürgeramt, Stadtbibliothek, VHS, Städtische Museen, RMH, etc.
- Öffentlichkeitsarbeit über lokale Medien, Tageszeitungen, Kostenlose Wochenblätter, KOVEB, etc.
- Einbeziehung von verschiedenen Akteuren (z.B. Stadtverwaltung, städtische Gremien und Fraktionen, BUGA Freunde Koblenz, Vereine, Lokale Agenda, Koblenzer Bürgerstiftung, Schulen, UNI, Experten und Fachleute, wie Architekten, Stadtplaner, Stadtmarketing, Verbände, IHK etc.)

Phase 4: März bis Juni 2024 – Verfahrensbegleitung und Moderation der Bürger:innenbeteiligung offline und online mit Agentur-Unterstützung

Die Verfahrensbegleitung der Online-Offline-Bürger:innenbeteiligung soll durch die ausgewählte Agentur im März 2024 starten. Im ersten Teil dieser Online- und Offline-Beteiligung sollen die Vorstellungen, Wünsche und Ideen der Bürgerinnen und Bürger an eine lebenswerte Entwicklung im Hinblick auf die BUGA 2029 – Stand heute – aus in drei Handlungsfeldern ermittelt werden:

- (1) Stadtentwicklung
- (2) Mobilität
- (3) Kultur, Veranstaltungen, Tourismus

Die genauen Themen und Fragenstellungen sollen bis dahin von der Verwaltung entwickelt werden.

Neben verschiedenen analogen Eingabe- und Beteiligungsmöglichkeiten soll in dieser Phase auch eine Online-Beteiligungsplattform zum Einsatz kommen. Damit soll es den Bürger:innen so einfach wie möglich gemacht werden, sich substantiell zu beteiligen. Neben einem erhöhten Anreiz zur Beteiligung und einer größeren Reichweite bietet die Nutzung einer Online-Beteiligungsplattform eine Vielzahl von Vorteilen, darunter eine höhere Transparenz, Barrierefreiheit, Zeit- und Kostenersparnis und eine einfachere Dokumentation und Archivierung der Beiträge.

Alle anvisierten online/digitalen und offline/analoge Beteiligungsformate stehen allen Bürger:innen offen. Ein Auswahlverfahren soll nicht stattfinden.

In dieser Phase wird auch noch einmal die Bedeutung der Beauftragung einer Agentur deutlich: Die Beteiligungsformate sollen synergetisch gleichzeitig von einer Agentur, die bereits über weitreichende Erfahrungen mit der Errichtung solcher Plattformen und der entsprechenden Gestaltung und Umsetzung von Beteiligungsprozessen verfügt, entwickelt und begleitet werden. Eine Umsetzung von Projektsteuerung, Konzeptionierung, Entwicklung, Moderation, Durchführung und Auswertung des Beteiligungsprozesses allein durch die Stadtverwaltung ist aufgrund der personellen Ressourcen nicht möglich und auch nicht wirtschaftlich. Eine adäquate Unterstützung der städtischen Koordinierungsstelle für die Bürgerbeteiligung zur BUGA 2029 ist deshalb notwendig, um den gesamten Prozess von der Konzeption über die Entwicklung, Moderation, Durchführung und Auswertung effektiv zu begleiten.

Phase 5: Juli bis September 2024: Evaluierung und Machbarkeitsprüfung der Ideen und Erwartungen aus der Bürger:innenbeteiligung

Nach Abschluss der ersten vier Phasen der Bürgerbeteiligung werden im Sommer 2024 die Datensammlungen evaluiert und die Ideen und Erwartungen verwaltungsintern einer Machbarkeitsprüfung unterzogen. Anschließend soll ein Ergebnisbericht erstellt, umsetzbare Ideen identifiziert und Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. Dieser Ergebnisbericht wird dann in den zuständigen städtischen Gremien und im Stadtrat vorgestellt werden. Gemeinsam mit den städtischen Gremien soll entschieden werden, welche Maßnahmen und Projekte von den Bürger:innen in Zukunftswerkstätten weiter bearbeitet und konkretisiert werden sollen.

Phase 6: ab Oktober/ November 2024: Zukunftswerkstätten

Bei positiver Resonanz der Beteiligten und zielführenden Ergebnissen sollen im Anschluss ab Herbst 2024 die möglichen, umsetzbaren Ideen und Handlungsempfehlungen in sogenannten Zukunftswerkstätten weiter priorisiert, konkretisiert (Präsenzveranstaltungen und Online-Plattform) und

entsprechende Arbeitsgruppen, Kooperationen und Netzwerke gebildet werden. Ziel ist es hier, Maßnahmen zu entwickeln und zu definieren, die von den städtischen Gremien geprüft und beschlossen werden. Diese Maßnahmen sollen später in das Gesamtkonzept zur BUGA 2029 integriert und schließlich, wenn notwendig mit Hilfe der Bürger:innen, umgesetzt werden. Es ist äußerst sinnvoll, die Erarbeitung der verschiedenen Themen und Handlungsfelder auch auf einer Online-Plattform fortzusetzen. Die Diversität der Partizipationsmöglichkeiten erfordert eine eingehende Analyse. Die Verwaltung wird die Optionen sorgfältig prüfen und den Gremien im Verlauf der Bürger:innenbeteiligung vorstellen.

Phase 7: Integration in die Gesamtkonzeption

Die Verwaltung arbeitet bereits heute an einer Gesamtkonzeption, die alle städtischen Maßnahmen im Hinblick auf die BUGA 2029 integrieren und aufeinander abstimmen soll. Dabei werden auch immer die sich verändernden und aktualisierten Pläne der BUGA 2029 gGmbH berücksichtigt. Auch die aus den Zukunftswerkstätten resultierenden Ergebnisse sollen schließlich in das Gesamtkonzept „Maßnahmen der Stadt Koblenz zur BUGA 2029“ einfließen. Anschließend soll die Konzeption den städtischen Gremien vorgestellt und von ihnen beschlossen werden.

Phase 8: Mögliche Fortführung der Beteiligung als kontinuierlichen Prozess bis zur Bundesgartenschau 2029, wobei auch die Besucher:innen, Betriebe und Behörden berücksichtigt und beteiligt werden sollten

Aus heutiger Sicht besteht die Möglichkeit, die Umsetzung der Gesamtkonzeption ebenfalls mit einem Kommunikations- und Beteiligungsprozess kontinuierlich zu begleiten, wozu auch fortlaufende interaktive Beteiligungsprozesse mit den 4Bs gehören könnten. Zusätzliche Partizipationsmöglichkeiten könnten hierfür installiert werden, wie z.B. die Einrichtung eines Newsletters, die Einrichtung eines Forums zum Dialog, die Einrichtung eines Kalenders mit Anmeldefunktion, etc. Die Beteiligungsmöglichkeiten sind hier vielfältig und bedürfen einer genaueren Prüfung. Die Verwaltung wird diese Möglichkeiten untersuchen und den städtischen Gremien zu gegebener Zeit vorstellen.

III. Voraussichtliche Kosten

Aufgrund der städtischen Haushaltssituation ist die Koordination zur BUGA 2029 bisher nur mit einer halben Stelle besetzt. Hintergrund ist, dass mit dieser Stelle die tatsächliche Koordination im Mittelpunkt steht und die fachliche Expertise und Maßnahmenumsetzung weiterhin in den zuständigen Fachämtern verbleibt.

Der geplante Bürger:innen-Beteiligungsprozess wurde mit dem Ziel einer kosteneffizienten und ressourcenschonenden Gestaltung entwickelt. Dennoch ist es erforderlich, eine externe Agentur in den verschiedenen Phasen des Prozesses einzubeziehen, da die vorhandenen personellen Ressourcen allein nicht ausreichen werden. Es ist deshalb notwendig, die Phasen 3-6 von einer externen Agentur begleiten zu lassen.

Dabei ist es für den Erfolg des Beteiligungsprozesses von Bedeutung, dass die Begleitung aus einer Hand erfolgt: Die analoge und digitale Beteiligung soll so bei einer Agentur zusammenlaufen und von ihr organisiert werden. Deshalb ist es auch notwendig, dass die Agentur für dieses Projekt eine eigene Online-Beteiligungsplattform bereitstellt, die bereits erfolgreich mehrere Beteiligungsverfahren durchlaufen hat und sich bewährt hat.

Zwar entwickelt die Stadt derzeit parallel unterschiedliche digitale Beteiligungsformate, die im Laufe des kommenden Jahres über die Homepage der Stadt an den Start gehen sollen (die Verwaltung wird den Stadtrat über die Beteiligungsformate gesondert informieren), diese Formate müssen allerdings erst im Rahmen bestimmter Projekte erprobt und auch mit städtischem Personal betreut werden. Das hier vorgestellte Beteiligungsverfahren kann somit für zukünftige Prozesse, die die Stadt in Eigenregie durchführt, als Benchmark und Referenzpunkt dienen. Die hier gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse werden in zukünftigen Beteiligungsprozessen der Stadtverwaltung als wertvolle Grundlage dienen.

Da die beschriebenen Leistungen ausgeschrieben werden soll, wurde folgende Kostenschätzung erstellt:

Phase 3:

Bewerbung, Öffentlichkeitsarbeit, Aufforderung zur Beteiligung

Für die Kampagne werden Werbematerialien, wie Plakate und Flyer benötigt.

Für die Druckkosten sind rd. 2.000,-€ anzusetzen.

Der Schwerpunkt der Bewerbung liegt darauf, die Informationen hauptsächlich durch nicht bezahlte Werbung zu verbreiten, ein Fokus wird hierbei auf der Verbreitung über Social-Media liegen.

Phase 4, 5:

Digitale Bürger:innenbeteiligung mit Verfahrensbegleitung

Zur digitalen Verfahrensbegleitung ist der Aufbau und die Grundkonfiguration einer Basis-Beteiligungsplattform für einmalig ca. 8.000,-€ notwendig.

Betrieb, Wartung und Lizenzgebühren werden mit 400,-€ pro Monat geschätzt.

Für die Einrichtung der Verfahrensbegleitung in den geplanten Handlungsfeldern Stadtentwicklung, Mobilität und Kultur/ Veranstaltungen/ Tourismus der Online-Bürgerbeteiligung, der Moderation und der Erstellung eines Ergebnisberichtes durch die Agentur ist bis September 2024 mit rd. 10.000,-€ zu rechnen.

Verfahrensbegleitung Offline/Analoge Bürgerbeteiligung:

Für die Durchführung und Auswertung der parallel stattfindenden offline bzw. analogen Bürgerbeteiligung, der z.B. Postkarten (mit QR-Code) und Teilnahmebögen, der Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, der Digitalisierung der Papierfragebögen, der Zusammenstellung der Ergebnisse sind Kosten von ca. 5.000,- € zu erwarten.

Phase 6

Zukunftswerkstätten

Die zu erwartenden Kosten für die dann analog stattfindenden Zukunfts-Werkstätten zu den zu bearbeitenden Themen und Handlungsfeldern, belaufen sich nach heutigem Stand auf ca. 3000,- € je Werkstatt. Werden drei Zukunftswerkstätten in den verschiedenen Handlungsfeldern durchgeführt, fallen Kosten von insgesamt 9.000,-€ an.

Für die Phasen 3-6 ist also mit Gesamtkosten von rd. 39.000,- € zu rechnen. Dabei wird die Stadt Fördermittel von 19.000 Euro über das Förderprogramm „Innenstadt-Impulse des Landes Rheinland-Pfalz beantragen.

Alle genannten Kosten verstehen sich als Nettopreise und sind zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer zu verstehen. Die Mittel können im Jahr 2024 aus den Produkten der Verwaltungssteuerung und Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Der Verfahrensweg ist mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: wie beschrieben

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine